



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

## Fußgängertunnel am Goldenen Reiter

Einwohneranfrage EWA0036/15

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**„Ich möchte Auskunft darüber, warum am Goldenen Reiter die vorhandenen Fußgängertunnel nicht mit in das Sanierungs- und Umbauprojekt eingebunden werden. Die angemahnte einfache Fußgängerquerung wäre gewährleistet und das alles könnte mit den Brückenkopfbauten kombiniert werden. Es ist m. E. eine Verschwendung, bereits vorhandene Tunnel wieder zu verfüllen.“**

Der 1975 errichtete Fußgängertunnel wurde durch den lang anhaltenden Flutungsstand des Hochwassers 2013 erheblich beschädigt. Die gesamte Elektroanlage einschließlich technischer Ausstattung ist irreparabel defekt, folglich funktionieren weder Hebeanlage für die Entwässerung noch beleuchtungstechnische Anlagen. Der Fußboden ist durch die hydraulische Beanspruchung örtlich aufgebrochen, die vorgeschädigten Treppen sind durch Auftrieb zum Teil zerstört. Wandverkleidungen sind durch Wasserdruck und spätere Frosteinwirkung abgedrückt worden. Teile der abgehängten Decke haben sich durch Schlammauflast in Verbindung mit korrosionsbedingtem Querschnittsverlust der Unterkonstruktion gelöst, sodass bereichsweise Absturzgefahr besteht. Die integrierten technischen Räume für die öffentliche Toilette, der Akku-Raum der Stadtbeleuchtung einschließlich der unabhängigen Stromversorgung für die Beleuchtung, die Belüftungsanlagen, der Steuergeräte Raum für Lichtsignalanlagen und der Schaltanlagenraum der DREWAG sind ohne erhebliche bauliche Aufwendungen nicht in einen nutzbaren Zustand versetzbar.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX  
Konto 3 159 000 000  
BLZ 850 503 00

SEB Bank  
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00  
BIC: ESSEDES5F860

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
[stadtverwaltung@dresden.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@dresden.de-mail.de)  
[stadtverwaltung@dresden.de](mailto:stadtverwaltung@dresden.de)

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Straße und Pirnaischer Platz  
Sprechzeiten:  
Mo 9–12 Uhr  
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Die Prüfung aus „Besonderem Anlass“ gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasser 2013 schließt mit einer Zustandsverschlechterung auf 3,3 ab. Laut Anlagenbuchhaltung beträgt die Restnutzungsdauer lediglich 17 Jahre, eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung oder Instandsetzung kommt bei diesem Schädigungsgrad, der geringen Restnutzungsdauer und der nicht zeitgemäßen Tragfähigkeit nicht mehr in Betracht.

Der Neustädter Markt ist Bestandteil verschiedener konzeptioneller verkehrs- und stadtplanerischer Untersuchungen (z. B. VEP 2025plus, Radverkehrskonzept Innenstadt, Fortschreibung Rahmenplan - Innere Neustadt, Planungsleitbild Innenstadt (Beschluss-Nr. V2494-SR70-08 vom 3. Juli 2008)). Sämtliche Pläne verzichten künftig auf den Fußgängertunnel, so dass eine Sanierung oder Instandsetzung auch aus diesem Blickwinkel nicht mehr in Betracht kommt.

In der Stadtratssitzung (SR/006/2015) am 22. Januar 2015 positionierte sich der Stadtrat zu dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 16. Juli 2013 gestellten Antrag A0759/13 „Fußgängerquerung Neustädter Markt“ und dem Antrag A0846/14 „Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen - Große Meißner Straße umbauen“ vom 29. Januar 2014.

Dieser Beschluss lautet wörtlich wie folgt:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden. Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Zum Antrag A0846/14 - „Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen - Große Meißner Straße umbauen“ legte der Stadtrat eine Neuaufteilung des Straßenraumes fest, u. a. durch eine „komfortable ebenerdige Fußgängerquerung der Köpckestraße in Verlängerung der Augustusbrücke durch Rückbau der Rampenanlagen am Neustädter Markt auf beiden Seiten“.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse wurde das Straßen- und Tiefbauamt beauftragt. Spielräume für Abweichungen von den Inhalten politischer Beschlüsse hat die Verwaltung nicht.

Eine Petition P0019/15 vom März 2015 „für den Erhalt des Fußgängertunnels“ wurde in den Stadtratssitzungen vom 3. September 2015 und 24. September 2015 wegen der unklaren Finanzierung wiederholt vertagt. Zwischenzeitlich ist ein Bewilligungsbescheid eingegangen, der nur Kosten für die Verfüllung der Anlage gewährt. Damit bliebe eine Finanzierung für den Erhalt des Fußgängertunnels ungeklärt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Hilbert